

LSVT®BIG – spezifische Bewegungstherapie

Behandlung der Bewegungsstörung bei Parkinson-Patienten nach LSVT®BIG

Krankengymnastik, Ergotherapie und Logopädie sind bei der Parkinson-Erkrankung eine wichtige Ergänzung zur medikamentösen Therapie. Das auf die Verbesserung der Bewegungsstörung ausgerichtete Behandlungskonzept von „LSVT®BIG“ leitet sich vom weltweit zur Sprachtherapie/Logopädie in der Parkinson-Behandlung verbreiteten Lee Silverman Voice Treatment (LSVT®LOUD) ab. Schwerpunkt von „LSVT®BIG“ ist das gezielte Üben von Bewegungen mit großer Amplitude (Umfang) zur Verbesserung von Geschwindigkeit und Bewegungsausmaß bei Parkinson-Patienten mit Bewegungsstörung.

Die im Anschluss an LSVT®LOUD entwickelte BIG-Therapie wurde in mehreren Forschungsstudien in den USA und zuletzt seit 2008 auch in zwei von der Deutschen Parkinson Vereinigung e.V. (dPV) geförderten Studien im Neurologischen Fachkrankenhaus für Bewegungsstörungen in Beelitz-Heilstätten bei Berlin erfolgreich untersucht, erprobt und angewandt. Nachhaltige Erfolge konnten durch die BIG-Therapie in den Forschungsstudien insbesondere bei Patienten in frühen Krankheitsstadien nachgewiesen werden. Dabei wurde BIG als ein wirkungsvolles Behandlungsverfahren bei Parkinson festgestellt. Die Behandlung sollte so früh wie möglich durchgeführt werden, um präventiv gegen die Entwicklung der Bradykinese anzugehen.

Das BIG-Training umfasst schwerpunktmäßig das Üben großräumiger Bewegungen. Durch intensives Wiederholen dieser Übungen und kontinuierliche Rückmeldung über die erzielten Ergebnisse werden ungenutzte Möglichkeiten des Übens aktiviert und ausgebaut. Die BIG-Bewegungen werden auch für den Einsatz im Alltag geübt.

Nach zwei Stunden Anamnese und physio-/ergotherapeutischer Diagnostik wird die vierwöchige Intensivbehandlung mit vier Mal wöchentlich 50-60 Minuten Therapie durchgeführt, zusätzlich führt der Patient täglich Übungen zuhause durch. Nach sechs Monaten wird ein Kontrolltermin vereinbart.

Die intensive Therapieform erfordert ein besonderes Maß an Eigenleistung und Motivation des Patienten und sollte daher gut geplant werden. Die Frequenz ist nicht veränderbar, da LSVT®BIG nur durch die hohe Intensität der Behandlung optimal wirken kann. Eine verkürzte Anwendung auf zwei Wochen führt nicht zum gewünschten Erfolg, wie eine Untersuchungsstudie gezeigt hat.

Seit 2012 ist BIG im Heilmittelkatalog der Ergotherapie aufgenommen und kann mittels Indikation EN 2 oder PS 2 entsprechend vom Arzt als Heilmittel (16 X Ergotherapie mit psychisch-funktioneller oder/und motorisch-funktioneller Behandlung bei M. Parkinson) verordnet werden; in dieser Form kann es auch abgerechnet werden. Die Kosten für die Behandlung werden von den gesetzlichen Krankenkassen und privaten Krankenversicherungen (ebenso Beihilfe) übernommen; der Patient trägt, sofern nicht befreit, den üblichen Eigenanteil an den Behandlungskosten.

Bei der Physiotherapie nach LSVT®BIG kann BIG momentan nicht direkt abgerechnet werden, da es dort im Heilmittelkatalog nicht aufgenommen ist; es werden dann drei Verordnungen benötigt: Erstverordnung mit 10 Mal KG (N) mit einer Frequenz bis 5 x pro Woche (Diagnoseschlüssel ZN2). Danach sind noch zwei Folgeverordnungen über jeweils 10 Mal KG (N) erforderlich.

Die Therapie erfolgt durch eine/n erfahrene/n und zertifizierte/n LSVT®BIG-Therapeut/in, sowohl bei Ergotherapie als auch bei Physiotherapie. Adressen hält die Regionalgruppe der dPV bereit.

Weitere Informationen finden Sie unter www.LSVTglobal.com